

Niederschrift
über die 28. Sitzung des Gesundheitsausschusses
am 22.11.2019 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Dr. Ammermann, Gert (für Dr. Schlieben)
Dickmann, Bernd
Heister, Joachim
Herbrecht, Wilhelm
Kromer-von Baerle, Wolfgang
Loepp, Helga
Mucha, Constanze
Nabbefeld, Michael
Schavier, Karl

SPD

Arndt, Denis
Berten, Monika
Ciesla-Baier, Dietmar
Recki, Gerda (für Heinisch)
Schmidt-Zadel, Regina
Schulz, Margret (Vorsitzende)
Wucherpennig (für Kiehlmann)

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Barion, Katrin
Kresse, Martin
Peters, Anna (für Beck)

FDP

Feiter, Stefan
Franke, Petra

Die Linke.

Hamm, Gudrun

FREIE WÄHLER

Alsdorf, Georg

Verwaltung:

Wenzel-Jankowski, LVR-Dezernentin "Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen"

Lüder, LVR-Fachbereichsleiter "Maßregelvollzug"

Dr. Möller-Bierth, LVR-Fachbereichsleiterin "Personelle und organisatorische Steuerung"

Stephan-Gellrich, LVR-Fachbereichsleiterin "Planung, Qualität und Innovationsmanagement"

Thewes, LVR-Fachbereichsleiter "Wirtschaftliche Steuerung" (bis auf TOP 14.3)

Mertens, LVR-Fachbereich "Planung, Qualität und Innovationsmanagement" (bis TOP 3)

Brinkmann, Leiterin der LVR-Stabsstelle "Gleichstellung und Gender Mainstreaming"

Herbst, LVR-Fachbereich "Finanzmanagement" (bis TOP 12)

Höynck, LVR-Fachbereich "Finanzmanagement" (bis TOP 12)

Groeters, LVR-Fachbereich "Personelle und organisatorische Steuerung" (Protokoll)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 27. Sitzung vom 20.09.2019
3. Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärken durch integrierte Behandlung und Rehabilitation durch Kinder- und Jugendpsychiatrie in den Regionen **14/3736 E**
4. Förderung von Ehrenamt und Peer Counseling in der Selbsthilfe **14/3750 E**
5. Haushalt 2020/2021
- 5.1. Anträge zum Haushalt
- 5.1.1. Aktualisierung Versorgungskonzepte LVR-Kliniken; Haushalt 2020/2021 **14/300 SPD, CDU E**
- 5.1.2. Lastenfahrräder in allen LVR-Kliniken **14/314/1 GRÜNE E**
- 5.2. Haushaltsentwurf 2020/2021; hier: Zuständigkeit des Gesundheitsausschusses **14/3585/1 B**
- 5.3. Wirtschaftsplanentwürfe 2020 sowie Veränderungsnachweise zu den Wirtschaftsplanentwürfen 2020 des LVR-Klinikverbundes **14/3656 E**
6. Forum Psychiatrie - Dezentrale Begegnungsstätten zur Geschichte und Gegenwart der Psychiatrie **14/3720 E**
7. Gutachten zur Krankenhauslandschaft in Nordrhein-Westfalen **14/3776 K**
8. Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie: Erstfassung (PPP-RL) **14/3787 K**
9. Ablösung des Patientenmanagementsystems IS-H durch NEXUS-PAT **14/3771 K**
10. Anträge und Anfragen der Fraktionen
11. Bericht aus der Verwaltung
12. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

13. Niederschrift über die 27. Sitzung vom 20.09.2019
14. Personalmaßnahmen
- 14.1. Befristete Weiterbeschäftigung und Bestellung zum Kaufmännischen Direktor und Vorsitzenden des Klinikvorstandes der LVR-Klinik Bonn **14/3765 B**

- 14.2. Befristete Weiterbeschäftigung und Wiederbestellung zum **14/3691 B**
Pflegedirektor im Klinikvorstand der LVR-Klinik Köln
- 14.3. Befristete Weiterbeschäftigung und Bestellung zum **14/3770 B**
Kaufmännischen Direktor und Vorsitzenden des
Klinikvorstandes der LVR-Klinik Langenfeld
- 14.4. Befristete Weiterbeschäftigung und Wiederbestellung zur **14/3679 B**
Kaufmännischen Direktorin und Vorsitzenden der
Klinikvorstände der LVR-Klinik Mönchengladbach, der LVR-
Klinik Viersen und der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen
- 14.5. Bestellung zum Ärztlichen Direktor im Klinikvorstand der **14/3688 B**
LVR-Klinik für Orthopädie Viersen
- 14.6. Bestellung zum Stellvertreter der Ärztlichen Direktion im **14/3689 B**
Klinikvorstand der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen
- 15. LVR-Benchmarking-Report 2019 **14/3641 K**
- 16. Bericht über die Budgetverhandlungen 2018 für den KHG- **14/3766 K**
Bereich des LVR-Klinikverbundes
- 17. Maßregelvollzug
- 17.1. Aktueller Bericht
- 17.2. Belegungssituation im Maßregelvollzug
- 18. Anträge und Anfragen der Fraktionen
- 19. Bericht aus der Verwaltung
- 20. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	09:30 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	10:15 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	10:30 Uhr
Ende der Sitzung:	10:30 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt die Vorsitzende die Mitglieder des Gesundheitsausschusses, die Gäste und die Verwaltung zu der heutigen Sitzung. Sie stellt Frau Brinkmann als neue Leiterin der Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming vor und wünscht ihr persönlich und im Namen der Mitglieder des Gesundheitsausschusses viel Erfolg für ihre neue Aufgabe.

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Herr Nabbefeld beantragt, die Vorlage Nr. 14/3641 "LVR-Benchmarking-Report 2019" in der nächsten Sitzung des Gesundheitsausschusses zu beraten.

Auf Frage von Herrn Nabbefeld sagt Frau Wenzel-Jankowski einen kurzen, einführenden Vortrag der Verwaltung zu der Thematik zu.

Der Gesundheitsausschuss stimmt dem zu.

Mit dieser Änderung wird der Tagesordnung für die Sitzung des Gesundheitsausschusses am 22.11.2019 zugestimmt.

Punkt 2

Niederschrift über die 27. Sitzung vom 20.09.2019

Gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben.

Punkt 3

Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärken durch integrierte Behandlung und Rehabilitation durch Kinder- und Jugendpsychiatrie in den Regionen Vorlage Nr. 14/3736

Frau Schmidt-Zadel lobt die Weiterentwicklung der Vernetzung zwischen Kinder- und Jugendpsychiatrie, Jugendhilfe und anderen relevanten Akteuren. Wichtig sei sowohl die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern als auch mit den Eltern.

Frau Loepf ergänzt, es sei sehr zu begrüßen, dass fünf Modellregionen gefördert werden könnten. Es ist zu wünschen, dass davon weitere Impulse für die Zusammenarbeit vor Ort für Kinder und Jugendliche mit seelischen Problemen ausgehen.

Frau Franke führt aus, dass der Vorlage inhaltlich zugestimmt werden könne. Sie bittet aber, dass bei der Erstellung von Vorlagen bei dem Hinweis auf die Antragstellung aus der politischen Vertretung einheitlich vorgegangen werde.

Herr Kresse hebt hervor, es sei zu begrüßen, dass deutlich mehr Regionen als erwartet gefördert würden. Er wünscht sich eine Ausdehnung der Angebote in die Fläche.

Der Gesundheitsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Der Bericht zur Umsetzung des Haushaltsbeschlusses 14/225 „Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärken durch integrierte Behandlung und Rehabilitation durch Kinder und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe in den Regionen" wird zur Kenntnis genommen.
2. Zur Umsetzung des Haushaltsbeschlusses 14/225 „Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärken durch integrierte Behandlung und Rehabilitation durch Kinder und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe in den Regionen; Haushalt 2019" werden fünf Modellregionen gemäß Vorlage 14/3736 gefördert. Dazu werden in den folgenden vier

Haushaltsjahren Haushaltsmittel im Umfang von 1.499.950,- €. bereitgestellt.

Punkt 4

Förderung von Ehrenamt und Peer Counseling in der Selbsthilfe Vorlage Nr. 14/3750

Frau Schmidt-Zadel führt aus, die in der Vorlage dargestellten Förderungsmöglichkeiten von Ehrenamt und Peer Counseling in der Selbsthilfe seien sehr zu begrüßen. Damit bestehe auch die Möglichkeit des Eingehens von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen im Bereich des Peer Counselings, um qualifizierte Berater*innen beschäftigen zu können.

Herr Kresse lobt die Förderungsmöglichkeiten in diesem Bereich. Von den Selbsthilfeorganisationen gehe Empowerment für die psychiatrische Versorgung aus, das genutzt werden müsse.

Auf Frage von Frau Loepp antwortet Frau Wenzel-Jankowski, die Fördersumme für Ehrenamt und Selbsthilfe sei seit 2009 nicht mehr angepasst worden. Daneben fehle bisher die Möglichkeit der Förderung von Personalkosten im Rahmen des Peer Counselings in der Selbsthilfe innerhalb des Förderprogrammes "Ehrenamt und Selbsthilfe" für psychisch kranke Menschen, was aber für die Ausweitung des Peer Counselings erforderlich ist.

Der Gesundheitsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Erhöhung des bisherigen Fördertopfes "Ehrenamt und Selbsthilfe" von jährlich 230.500 € auf 390.000 € sowie die Möglichkeit der Förderung von Personalkosten für Peer Counseling in der Selbsthilfe wird gemäß Vorlage Nr. 14/3750 zugestimmt. Die modifizierten Förderkriterien des Landschaftsverbandes Rheinland zur Förderung von Ehrenamt und Peer Counseling in der Selbsthilfe treten ab dem 01.01.2020 in Kraft.

Punkt 5

Haushalt 2020/2021

Punkt 5.1

Anträge zum Haushalt

Punkt 5.1.1

Aktualisierung Versorgungskonzepte LVR-Kliniken; Haushalt 2020/2021 Antrag Nr. 14/300 SPD, CDU

Herr Alsdorf informiert, die Fraktion FREIE WÄHLER werde sich an den Abstimmungen zum Haushalt nicht beteiligen, da ihre Haushaltsklausur erst am Wochenende stattfinde.

Der Gesundheitsausschuss fasst **einstimmig** - bei Nichtteilnahme der Fraktion FREIE WÄHLER - folgenden empfehlenden Beschluss:

Die LVR-Kliniken werden gebeten, die von Ihnen im Jahr 2016 vorgelegten gerontopsychiatrischen Versorgungskonzepte zu aktualisieren unter besonderer Berücksichtigung der anstehenden Krankenhausbedarfsplanung und der Optimierung der Vernetzung in Kooperation mit den somatischen Krankenhäusern und niedergelassenen Haus- und Fachärzten der Region.

Punkt 5.1.2
Lastenfahrräder in allen LVR-Kliniken
Antrag Nr. 14/314/1 GRÜNE

Herr Kresse schlägt vor, unter Berücksichtigung der Beratungen in den Krankenhausausschüssen, der Verwaltung einen Prüfauftrag zum Einsatz von Lastenfahrrädern in den LVR-Kliniken zu erteilen.

Frau Loepf weist daraufhin, dem könne die CDU-Fraktion zustimmen. Jede Klinik müsse prüfen, ob für sie der Einsatz von Lastenfahrrädern sinnvoll sei.

Der Gesundheitsausschuss fasst **einstimmig** - bei Nichtteilnahme der Fraktion FREIE WÄHLER - folgenden geänderten empfehlenden Beschluss:

Die Vorstände der LVR-Kliniken werden beauftragt, die Möglichkeit des Einsatzes von Lastenfahrrädern in den LVR-Kliniken zu prüfen.

Punkt 5.2
Haushaltsentwurf 2020/2021; hier: Zuständigkeit des Gesundheitsausschusses
Vorlage Nr. 14/3585/1

Herr Kresse und Frau Hamm äußern auch für ihre Fraktionen, dass sie an der Abstimmung nicht teilnehmen, da ihre Haushaltsklausuren noch anstehen.

Der Gesundheitsausschuss fasst **einstimmig** - bei Nichtteilnahme der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke. und FREIE WÄHLER - folgenden Beschluss:

1) Dem Entwurf des Haushaltes 2020/2021 für die Produktgruppen 059, 060 (ohne das Produkt A.060.03) und 063 im Produktbereich 07 wird gemäß Vorlage 14/3585/1 zugestimmt.

2) Dem Entwurf des Haushaltes 2020/2021 einschließlich des Veränderungsnachweises der Produktgruppen 061, 062 und 064 im Produktbereich 07 wird gemäß Vorlage 14/3585/1 zugestimmt.

Punkt 5.3
Wirtschaftsplanentwürfe 2020 sowie Veränderungsnachweise zu den
Wirtschaftsplanentwürfen 2020 des LVR-Klinikverbundes
Vorlage Nr. 14/3656

Der Gesundheitsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Die Wirtschaftsplanentwürfe des LVR-Klinikverbundes für das Jahr 2020 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen werden unter Berücksichtigung der Veränderungsnachweise in der Fassung der Vorlage Nr. 14/3656 festgestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wirtschaftsplanentwürfe 2020 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung in den Veränderungsnachweisen bei der Drucklegung der endgültigen Wirtschaftspläne vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf die ausgewiesenen Ergebnisse haben.

Punkt 6

Forum Psychiatrie - Dezentrale Begegnungsstätten zur Geschichte und Gegenwart der Psychiatrie Vorlage Nr. 14/3720

Herr Alsdorf informiert, die Fraktion FREIE WÄHLER werde sich auch an dieser Abstimmung nicht beteiligen, da die Haushaltsklausur erst am Wochenende stattfindet.

Frau Schmidt-Zadel führt aus, es sei sehr zu begrüßen, dass sich der Landschaftsverband Rheinland seiner Geschichte stelle. Sie erinnert sowohl an die Geschichte von Brauweiler als auch an die Verdienste der Psychiatrieenquête. An der Konzeption für das Forum Psychiatrie sei insbesondere auch positiv zu bewerten, dass aktuelle Themen der psychiatrischen Versorgung in der Gegenwart einem breiteren Publikum zugänglich gemacht werden sollen.

Herr Nabbefeld ergänzt, das Rahmenkonzept "Forum Psychiatrie - Dezentrale Begegnungsstätten zur Geschichte und Gegenwart der Psychiatrie im Rheinland" sei sehr gut gestaltet.

Herr Kresse weist daraufhin, teilweise gebe es in der Bevölkerung immer noch rassistisches Gedankengut aus der Zeit des Nationalsozialismus, das auch vor der Beurteilung von psychisch Kranken und geistig Behinderten nicht Halt mache. Die Idee des Forums Psychiatrie diene der Menschenrechtsbildung und dem positiven Eintreten für psychisch kranke und behinderte Menschen. Aus einer solchen Arbeit könnten Synergien für die Zukunft entstehen, die es weiterzuentwickeln lohne. Gerade junge Menschen müssten auch für die Thematik sensibilisiert werden.

Herr Feiter hebt hervor, gerade das pädagogische Konzept des Forums Psychiatrie sei sehr zu begrüßen. Es gelte durch die Kombination von psychiatriehistorischen Präsentationen mit Veranstaltungen mit aktuellem Zeitbezug ein modernes und attraktives Programm zu entwickeln und aufrecht zu erhalten, damit in der Bevölkerung ein einfühlsameres Denken für die Belange von Menschen mit Behinderungen erzeugt werde.

Der Gesundheitsausschuss fasst **einstimmig** bei Nichtteilnahme der Fraktion FREIE WÄHLER folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Landschaftsausschuss stimmt dem Rahmenkonzept für das „Forum Psychiatrie – Dezentrale Begegnungsstätten zur Geschichte und Gegenwart der Psychiatrie im Rheinland“ gemäß Vorlage Nr. 14/3720 zu und beauftragt die Verwaltung mit der Finanzierungs- und Umsetzungsplanung.

Punkt 7

Gutachten zur Krankenhauslandschaft in Nordrhein-Westfalen Vorlage Nr. 14/3776

Frau Wenzel-Jankowski erläutert das Gutachten zur Krankenhauslandschaft in Nordrhein-Westfalen, das am 12.09.2019 der Öffentlichkeit vorgestellt worden sei. Zukünftig solle die Krankenhausplanung nicht mehr allein anhand der Bettenzahl vorgenommen werden, da sie keine Aussage über das wirkliche Versorgungsgeschehen zulasse. Zusätzlich solle die von den Gutachter*innen vorgeschlagene Planung medizinischer Leistungsbereiche und Leistungsgruppen eingeführt werden.

Zur Umsetzung der Krankenhausplanung gebe es neben dem Landesausschuss für Krankenhausplanung die AG-Krankenhausplanung sowie die Unterarbeitsgruppen für

Somatik und Psychiatrie, in denen die Landschaftsverbände zum Teil auch vertreten seien.

Die Verwaltung werde bis Ende 2019 kritische Punkte aus dem Gutachten für die LVR-Kliniken identifizieren, damit diese ab 2020 interessengerecht in die Unterarbeitsgruppen mit eingebracht werden könnten. Die erste Sitzung der Arbeitsgruppe Krankenhausplanung habe am 28.10.2019 stattgefunden. In dieser Sitzung sei der Zeitplan für die zweimal monatlich tagenden Unterarbeitsgruppen im 1. Halbjahr 2020 besprochen worden.

Frau Schmidt-Zadel hebt hervor, es sei positiv, dass der Landschaftsverband Rheinland in diesen Gremien an der Krankenhausplanung mitarbeite. Besonders zu berücksichtigen sei die Kinder- und Jugendpsychiatrie, da nach einem kurzfristigen Rückgang der Fallzahlen aufgrund der geburtenschwachen Jahrgänge ab 2025 ein erneuter Anstieg zu erwarten sei. Besondere Bedeutung komme auch der Notfallversorgung von psychisch Kranken zu, die bei der Krankenhausplanung beachtet werden müsse.

Auf Frage von Herrn Kresse antwortet Frau Wenzel-Jankowski, dem Gutachten komme eine große Bedeutung zu, da der Bundesgesundheitsminister es als Blaupause für die Krankenhausplanung anderer Bundesländer bezeichnet habe.

Herr Kresse führt aus, damit gewinne das Thema auch bundespolitisch an Bedeutung. Er regt an, sich damit intensiv in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Träger Psychiatrischer Krankenhäuser zu befassen.

Frau Loepf hebt hervor, zurzeit sehe es so aus, als ob schwerpunktmäßig die Somatik betroffen sei. Die Entwicklungen in der Psychiatrie müssten aber genauestens beobachtet werden, damit keine finanziellen Kürzungen stattfinden.

Herr Feiter bittet, auch regelmäßig über die Entwicklungen für die LVR-Klinik für Orthopädie Viersen zu berichten.

Die Vorsitzende fasst zusammen, die Verwaltung werde gebeten, über den weiteren Fortgang sowie die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen des Landesausschusses für Krankenhausplanung regelmäßig zu berichten.

Das Gutachten zur Krankenhauslandschaft in Nordrhein-Westfalen wird gemäß Vorlage Nr. 14/3776 zur Kenntnis genommen.

Punkt 8

Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie: Erstfassung (PPP-RL) Vorlage Nr. 14/3787

Frau Wenzel-Jankowski berichtet, dass der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) die Erstfassung der Qualitätsrichtlinie zur Mindestpersonalausstattung in der Psychiatrie und Psychosomatik am 19.09.2019 beschlossen habe. Der Beschluss sei am 22.10.2019 veröffentlicht und damit erstmals für die betroffenen Kliniken zugänglich gemacht worden.

Grundsätzlich lasse sich feststellen, dass die Richtlinie keine Weiterentwicklung der psychiatrischen und psychosomatischen Versorgung bedeute. Dieses lasse sich daran erkennen, dass die 1990 - 1991 entwickelten Regelaufgaben der beteiligten Berufsgruppen weitestgehend übernommen und lediglich in wenigen Punkten pauschal angepasst wurden. Das Hauptproblem aus der Richtlinie seien die Nachweispflichten über die Stellenbesetzungen, insbesondere die stationsbezogenen, monatlichen

Nachweispflichten. Damit setze die PPP-RL bürokratische Vorgaben zugunsten nicht mehr zeitgemäßer stationärer psychiatrischer und psychosomatischer Versorgung. Eine Unterschreitung der Mindestvorgaben auf den einzelnen Stationen führe zwar im Jahr 2020 noch nicht zu Sanktionen, ziehe aber eine Überprüfung des Personaleinsatzes nach sich. Die Sanktionsvorgaben der Richtlinie sollen vom G-BA bis 30.06.2020 erarbeitet werden und sollen ab dem 01.01.2021 gelten.

Es ist festzustellen, dass eine kontinuierliche Anpassung der Richtlinie vorgesehen sei. Eine erste Anpassung solle mit Beschluss zum 30.09.2021 erfolgen. Darüberhinaus werde eine weitere Anpassung hinsichtlich einer neuen Ausgestaltung der Personalvorgaben, die ab dem 01.01.2025 gelten sollen, hin zu einem zukunftsweisenden Modell angestrebt. Möglicherweise lassen sich hier Entwicklungen durch die Fachleute beeinflussen. Es werde besonders auf das Plattformmodell der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN) hingewiesen.

Die Pressemitteilung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Träger Psychiatrischer Krankenhäuser zu der Thematik ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.

Herr Nabbefeld und Frau Barion regen an, die Thematik im Rahmen einer Fachtagung aufzuarbeiten.

Frau Wenzel-Jankowski schlägt vor, im 1. Halbjahr 2020 das 5. Kölner Entgeltforum Psychiatrie und Psychosomatik stattfinden zu lassen, das sich schwerpunktmäßig mit dieser Thematik befassen solle.

Der Gesundheitsausschuss stimmt dem zu.

Der Bericht über den Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie wird gemäß Vorlage Nr. 14/3787 zur Kenntnis genommen.

Punkt 9

Ablösung des Patientenmanagementsystems IS-H durch NEXUS-PAT Vorlage Nr. 14/3771

Keine Anmerkungen.

Der Bericht zur Ablösung des Patientenmanagementsystems IS-H durch NEXUS-PAT wird gemäß Vorlage 14/3771 zur Kenntnis genommen.

Punkt 10

Anträge und Anfragen der Fraktionen

Keine Anmerkungen.

Punkt 11

Bericht aus der Verwaltung

Keine Anmerkungen.

Punkt 12
Verschiedenes

Frau Loepf lobt die informativen Fortbildungsveranstaltungen in den LVR-Kliniken.

Aachen, 16.12.2019

Die Vorsitzende

Schulz

Köln, 02.12.2019

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

Wenzel-Jankowski



BAG
Psychiatrie

Bundesarbeits-
gemeinschaft
der Träger
Psychiatrischer
Krankenhäuser

Neue Richtlinie zur Personalausstattung in der Psychiatrie und Psychosomatik (PPP-RL) fördert Rückschritt statt Fortschritt

„Die aktuelle Personal-Richtlinie (PPP-RL) des GBA mit ihren Umsetzungsvorschriften ist ein erschreckender Rückschritt in eine institutionell geprägte Psychiatrie. Die Erkenntnisse aus den bundesweiten Modellprojekten, die für eine individuelle, bedarfsorientierte und flexible Behandlung von Menschen mit psychischen Erkrankungen sprechen, werden vollständig ignoriert. Das muss dringend korrigiert werden!“ *(Dr. Margitta Bormann-Hassenbach Vorsitzende und Martina Wenzel-Jankowski Vorstand BAG Psychiatrie)*

München, November 2019 - Die Herbsttagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Träger Psychiatrischer Krankenhäuser (BAG Psychiatrie) fand im Asklepios Fachklinikum Stadtroda (Thüringen) statt. Ein Schwerpunktthema war der am 22. Oktober vom GBA veröffentlichte Beschluss über die Richtlinie zur Personalausstattung in der Psychiatrie und Psychosomatik (PPP-RL).

Vor dem Hintergrund des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Versorgung und Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen (Psych-VVG, Dezember 2016) hatte der Gesetzgeber den GBA aufgefordert, Mindestvorgaben für die Personalausstattung psychiatrischer und psychosomatischer Einrichtungen festzulegen, die zu einer leitliniengerechten Behandlung beitragen sollen. Fachgesellschaften und Berufsverbände hatten dagegen zeitgemäße Mindestvorgaben gefordert, die es erlauben, Mitarbeitende verschiedener Berufsgruppen flexibel, bedarfsorientiert und insbesondere möglichst unabhängig von der Struktur „Station“ einzusetzen. Die vorgelegte Richtlinie ist hierzu jedoch sehr enttäuschend.

Kleinteilig geregelte Mindestvorgaben versus erforderlichem Gesamtpersonal und Finanzierung: Der GBA hat klargestellt, dass die mit der PPP-RL festgelegten Personalmindestvorgaben im Rahmen der Qualitätssicherung (§136a SGB V) keinesfalls mit der Personalausstattung identisch sind, die für eine leitliniengerechte Behandlung erforderlich ist. Diese Gesamtpersonalausstattung muss krankenhausesindividuell zusätzlich auf Ortsebene verhandelt werden. Die angemahnten rechtlichen Nachjustierungen in der Bundespflegesatzverordnung zur Finanzierung des Gesamtpersonals liegen nun vor. Ob die Krankenhäuser ihren Finanzierungsanspruch für das zur (leitliniengerechten) Behandlung erforderliche Gesamtpersonal durchsetzen können und dieses Fachpersonal auf dem Arbeitsmarkt finden, bleibt abzuwarten.

Das Hasardeur-Stück: „Die stationsbezogenen, monatlichen Nachweispflichten“

Nach zähem Ringen der Selbstverwaltungspartner müssen die Einrichtungen die Einhaltung der Mindestvorgaben „nur“ quartalsweise auf Einrichtungsebene erfüllen. Zusätzlich müssen jedoch ab 2020 in jeder Einrichtung monatliche und stationsbezogene Personalnachweise, Leistungserfassungsdaten des Personals und weitere Daten geliefert werden.

Therapeutisches Personal, das in zentralen, stationsübergreifend organisierten Leistungsbereichen arbeitet, muss künftig einer, in dieser Art nicht mehr existierenden Stationsstruktur, Behandlungstagen und den unterschiedlich eingestuftten Patientenbedarfsgruppen zugewiesen werden. **Damit setzt die PPP-RL des GBA innovationsfeindliche, bürokratische Leitplanken zugunsten strukturkonservativer, stationärer psychiatrischer und psychosomatischer Versorgung.**

Die Forderungen der BAG Psychiatrie

1. PPP-RL nicht überstrapazieren! Durch die aktuell vom GBA als Erstfassung beschlossene Qualitäts-Richtlinie zur Mindestpersonalausstattung sollten die als besonders dringlich erkannten Bereiche personell bessergestellt werden als bisher. In einem mehrstufigen Prozess will der GBA die Vorgaben zum 01.01.2022 und dann zum 01.01.2024 überprüfen und weiterentwickeln.

Forderungen von Fach- und Berufsverbänden an den GBA, er möge über seinen qualitätssichernden Auftrag hinausgehende kleinstteilige verbindliche Personalvorgaben für das zur Behandlung erforderliche Gesamtpersonal machen, lehnt die BAG Psychiatrie entschieden ab. Eine moderne regionale psychiatrische Versorgungsgestaltung benötigt Flexibilität und Gestaltungsspielraum benötigt, die durch Überregulierung zum Erliegen kommen.

2. Rechtliche Grundlagen schaffen zur Überführung von innovativen Modellprojekten in die Regelversorgung

Die Modellprojekte gemäß §64b SGB V bieten psychiatrischen Einrichtungen die Möglichkeit, innovative Versorgungskonzepte zu etablieren. Flexiblere Behandlungsansätze werden erprobt, in denen der individuelle Patientenbedarf das erforderliche Setting bestimmt und nicht Klinikstrukturen bzw. Sektoren. Die Ergebnisse dieser Modellprojekte zeigen, dass flexible, stationsunabhängige und auf die individuellen Bedürfnisse der Patienten zugeschnittene Behandlungsangebote zu einer Entlastung vollstationärer Kapazitäten führen. Ohne die dringend erforderliche Rechtssicherheit ist die Zukunft der Modellprojekte jedoch ungewiss.

3. Keine Nachweispflicht für Kliniken, die ihre Behandlungsorganisation einschließlich der Personalplanung, umgestaltet haben: Das bundesdeutsche Netzwerk „Steuerung- und Anreizsysteme für eine moderne psychiatrische Versorgung“ zeigt in seinem Bericht¹, dass Krankenhäuser mit Modellprojekten zur Flexibilisierung der Behandlung primär die starren, stations- und sektorbezogenen Organisationsformen überwinden und die

¹ „Entwicklung und aktueller Kenntnisstand aus den Erfahrungen mit Modellprojekten nach §64b SGB V“

entsprechenden Personalplanungen am individuellen Patientenbedarf orientieren können, insbesondere auch Beziehungskontinuität herstellen können.

Das bedeutet aber mit Blick auf die vorliegende PPP-RL, dass Krankenhäuser, die ihre Organisationsstrukturen und Personaleinsatzplanungen z. B. an Modellprojekten nach §64b SGB V ausgerichtet haben, zukünftig ihr Personal und ihre Patienten monatlich virtuellen vollstationären, teilstationären und ambulanten Settings mit Vollkräftestunden zuordnen müssen. Das überfordert die Modellprojekt-Kliniken und hält weitere davon ab, sich an moderne und flexible Formen der Versorgung und Personalorganisation heranzuwagen.

4. Unverhältnismäßige Sanktionsmaßnahmen wie „Vergütungs- und Behandlungsausschluss“ auch für regionale Pflichtversorgungskliniken

Regionale psychiatrische Pflichtversorgungskliniken sind durch Landesgesetze oder kommunale Verordnungen zur psychiatrischen Versorgung der Bevölkerung einer bestimmten Region verpflichtet. Es ist regional nicht zu verantworten, wenn aufgrund einer bundesweiten kleinstteilig regulierten berufsgruppenbezogenen Mindestpersonalvorgabe auch die Pflichtversorgung von krankenhausbehandlungsbedürftigen Patienten ausgesetzt werden muss. Keine regionale psychiatrische Versorgung ist schlechter für die betroffenen Menschen und ihre Familien als eine nicht optimale Versorgung!

5. Kein weiterer Bürokratieaufbau

Die kleinteiligen stationsbezogenen Nachweisverfahren erhöhen völlig unverhältnismäßig den Dokumentations- und Bürokratieaufwand und damit nicht zuletzt auch wieder den Personalbedarf des Fachpersonals, das primär für die Behandlung von Patientinnen und Patienten gedacht war. Darüber hinaus müssen erhebliche IT-Aufrüstungen erfolgen, um den Datenhunger und Misstrauensaufwand beherrschbar zu machen.

Ihr Kontakt

Dr. Margitta Borrmann-Hassenbach
Vorsitzende der BAG-Psychiatrie
c/o Kliniken des Bezirks Oberbayern
Telefon 089 089 5505227-11
E-Mail margitta.borrmann-hassenbach@kbo.de

BAG Psychiatrie

Web | www.bag-psychiatrie.de

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Träger psychiatrischer Fachkrankenhäuser (BAG Psychiatrie) ist bundesweit der größte Zusammenschluss zur Vertretung der Träger von Akutversorgungskliniken für psychische, psychosomatische und neuropsychiatrische Erkrankungen. Die BAG Psychiatrie bildet das gesamte Trägerspektrum der Bundesrepublik Deutschland ab und vertritt kommunale, freigemeinnützige, kirchliche, private sowie staatliche Träger. Mit 60.000 Betten und tagesklinischen Plätzen ihrer Mitglieder repräsentiert die BAG Psychiatrie rund zwei Drittel der gesamten stationären und teilstationären klinischen Versorgungskapazitäten für psychische, psychosomatische und neuropsychiatrische Erkrankungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Die BAG-Mitglieder betreiben Akutkliniken und Abteilungen für Menschen mit psychischen, psychosomatischen und neuropsychiatrischen Erkrankungen sowie Tageskliniken und Institutsambulanzen. Ferner werden neurologische Abteilungen sowie Abteilungen für forensische Psychiatrie, Rehabilitationseinrichtungen, Wohn- und Pflegeheime für seelisch behinderte Menschen und heilpädagogische Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung betrieben.

Die BAG Psychiatrie vertritt die Interessen ihrer Mitglieder, stimmt gemeinsame Strategien ab, entwickelt neue Versorgungskonzepte und Finanzierungsmodelle und pflegt den Erfahrungsaustausch. Die BAG Psychiatrie setzt sich dafür ein, die strukturellen und finanziellen Versorgungsbedingungen für die klinisch-stationäre, teilstationäre und komplex-ambulante Versorgung von Menschen mit psychischen, psychosomatischen und neuropsychiatrischen Erkrankungen zu verbessern und zu sichern. Sie treibt versorgungspolitisch die Beseitigung institutioneller Stigmatisierung von Menschen mit psychischen, psychosomatischen und neuropsychiatrischen Erkrankungen voran.